

## **Alles dicht am Dach**

### ***Neue Normen für Planung, Ausführung und Werkvertrag.***

Damit Dächer - ob Steildach oder Flachdach - wirklich dicht halten, sind sorgfältige Planung und Ausführung der Arbeiten notwendig. Denn schon kleinste Fehler können zu teuren Schäden und aufwändigen Reparaturen führen.

Was bei Planung und Ausführung von Dachabdichtungen konkret zu beachten ist, wurde nun in der mit 1. 12. 2012 veröffentlichten ÖNORM B 3691 zusammengefasst. Zweck dieser Norm - sie ersetzt die bisher gültigen ÖNORMEN B 7220 und B 6253 aus dem Jahr 2002 - ist es, durch klare Regelungen eine Grundlage für Planung, Ausschreibung und Vergabe von Dachabdichtungen mit Bitumen- und Kunststoffbahnen, Abdichtungsplanen sowie Flüssigabdichtungen zu schaffen.

Sie unterstützt außerdem die richtige Auswahl der geeigneten Materialien und definiert einen Qualitätsstandard für die Herstellung von Dachabdichtungen und des dazugehörigen Dachaufbaus im Hinblick auf Funktionsfähigkeit und geplante Nutzungsdauer. Wesentliche Neuerungen sind die Definition von Nutzungskategorien in Ab-

hängigkeit von Schadensfolgeklassen und geplanter Nutzung des Dachaufbaus analog zur europäischen ÖNORM EN 1990 (Eurocode), eine Aktualisierung der Angaben zu Bitumenbahnen, Elastomeren und thermoplastischen Kunststoffdichtungsbahnen sowie die Aufnahme von Bestimmungen für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen.

Ebenso wurden die Angaben zu Anschlusshöhen von Abdichtungshochzügen an aufgehenden Bauteilen, Dachrändern und Durchführungen überarbeitet.

Mit der Veröffentlichung der ÖNORM B 3691 wurde auch die dazugehörige Werkvertragsnorm für Dachabdichtungsarbeiten, ÖNORM B 2220, aktualisiert. Sie enthält einerseits Verfahrensbestimmungen und Hinweise für die Ausschreibung und die Erstellung von Angeboten, andererseits Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Abdichtungsarbeiten.

Diese Bestimmungen sorgen für ein transparentes Vergabeverfahren und regeln damit eindeutig die Rechte und Pflichten von Auftraggebern und ausführenden Unternehmen, um so die Rechtssicherheit der Vertragspartner zu erhöhen.